

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

Bilanz und G.u.V.

der

-eigenbetriebsähnlichen Einrichtung-

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A K T I V A		
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.533.840,91	3.445.082,96
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	2.677.865,17	2.485.219,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.231,65
	<u>5.211.706,08</u>	<u>5.935.533,61</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	224.243,65	14.379.849,72
	<u>5.435.949,73</u>	<u>20.315.383,33</u>
	<u>5.435.949,73</u>	<u>20.315.383,33</u>
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.292,00	511.292,00
II. Allgemeine Rücklage	4.039.205,86	4.039.205,86
III. Bilanzverlust	-4.519.480,83	-249.022,78
- davon Verlust-/Gewinnvortrag: € -249.022,78 (Vorjahr: € 727.053,52)		
- davon laufendes Ergebnis: € -4.270.458,05 (Vorjahr: € -976.076,30)		
	<u>31.017,03</u>	<u>4.301.475,08</u>
	346.890,50	542.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen		
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.625.197,34	8.397.212,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln und anderen Eigenbetrieben	1.390.756,60	7.045.363,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42.088,26	29.332,61
- davon aus Steuern: € 25.359,40 (Vorjahr: € 12.603,75)		
	<u>5.058.042,20</u>	<u>15.471.908,25</u>
	<u>5.435.949,73</u>	<u>20.315.383,33</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	209.752.580,36	208.624.911,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.466.963,92	2.587.982,29
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	210.072.791,98	209.356.797,85
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.368.643,60	2.737.223,28
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.166,10	7.693,84
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>32.400,65</u>	<u>87.254,81</u>
7. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-4.270.458,05	-976.076,30
8. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>-249.022,78</u>	<u>727.053,52</u>
9. Bilanzverlust	<u><u>-4.519.480,83</u></u>	<u><u>-249.022,78</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist durch den Eigenbetrieb AWB für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, sofern sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Im Zuge des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vorgenommenen Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Vorjahreszahlen angepasst. Die bisher in den sonstigen betriebliche Erträgen ausgewiesenen Verwertungserlöse für Elektrogeräte werden ab dem Geschäftsjahr 2016 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Mit der bei Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 1. Januar 1998 erstmalig gegebenen Bilanzierungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und nach §§ 21 ff. EigVO NRW wurden die Altdatenbestände des Anlagevermögens aus den vorherigen Systemen bzw. einer Anlagenkartei zu den dort geführten Buchwerten und Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer/-Restnutzungsdauer übernommen und planmäßig fortgeschrieben.

Bei den zu Anschaffungskosten angesetzten **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** werden erkennbare Risiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Veranlagungen durch die AWB GmbH (T€ 1.838,0) sowie durch die Rhein-Cargo GmbH & Co. KG (T€ 695,8). Dem in den Forderungen liegenden Risiko wurde durch Wertberichtigungen in Höhe von T€ 88,2 Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Köln** betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen das Kassen- und Steueramt (T€ 2.144,9.) Die ausgewiesenen Forderungen gegen das Kassen- und Steueramt beruhen auf anteilmäßiger Zuteilung von Gebühren aus dem Gesamtgebührenaufkommen der Stadt.

Das allgemeine Risiko in den Forderungen gegen die Stadt Köln wird im Rahmen der Gebührenabwicklung durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 63,0 berücksichtigt. Bei den darin enthaltenen, auf das Kassen- und Steueramt der Stadt Köln entfallenden Forderungen wurde der Wertberichtigungsbedarf nach einem pauschalen Verfahren mit 7 % des Forderungsbestandes aus Kasseneinnahmeresten berücksichtigt, da sich anhand des bei der Stadt geführten Buchungsverfahrens keine Einzelwertberichtigungsmaßstäbe ableiten lassen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende **Restlaufzeiten**, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Geschäftsjahres 2016 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag 31.12.2016 (31.12.2015)	Davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	€	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.533.840,91 (3.445.082,96)	2.533.840,91 (3.445.082,96)	0,00 (0,00)
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	2.677,865,17 (2.485.219,00)	2.677.865,17 (2.485.219,00)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 (5.231,65)	0,00 (5.231,65)	0,00 (0,00)
	<u>5.211.706,08</u> <u>(5.935.533,61)</u>	<u>5.211.706,08</u> <u>(5.935.533,61)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Der Mittelzufluss aus Gebühreneinnahmen erfolgt vornehmlich über die monatliche bzw. quartalsweise Weiterleitung der Gebühreneinnahmen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Köln. Mit diesen Mitteln müssen die Aufwendungen des Eigenbetriebes AWB bis zum nächsten Gebühreneinzug finanziert werden. Die erforderliche Liquidität wird ggfs. durch Aufnahme von Tages- bzw. Termingeld am Geldmarkt sichergestellt.

Die über den laufenden Bedarf hinaus zur Verfügung stehenden Mittel wurden kurzfristig als Tages- bzw. Monatsgeld angelegt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Passiva

Entwicklung des **Eigenkapitals:**

	1.1.2016	Um- buchung	Jahres- ergebnis	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	511	0	0	511
Allgemeine Rücklage	4.039	0	0	4.039
Gewinnvortrag	727	-976	0	-249
Jahresfehlbetrag	-976	976	-4.270	-4.270
Summen	4.301	0	-4.270	31

Gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt das **Stammkapital** € 511.292,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt:

	1.1.2016	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Prozessrisiken	400,0	0,0	300,0	0,0	100,0
Abrechnungsverpflichtung	111,0	0,0	0,0	111,0	222,0
Prüfungs- und Beratungskosten	31,0	28,6	0,0	22,5	24,9
	542,0	28,6	300,0	133,5	346,9

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt in Höhe der Erfüllungsbeträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellung für Prozessrisiken trägt im Wesentlichen den anhängigen Verfahren um die Gebührensätze für die nachsortierten Restmüllbehälter sowie den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau der kommunalen Altkleidersammlung Rechnung. Die Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen betrifft die ausstehende Rechnung zur Sollveranlagungskorrektur für das Kalenderjahr 2015 und 2016.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Geschäftsjahres 2016 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2016 (31.12.2015)	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.625.197,34 (8.397.212,19)	3.625.197,34 (8.397.212,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	1.390.756,60 (7.045.363,45)	1.390.756,60 (7.045.363,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42.088,26 (29.332,61)	42.088,26 (29.332,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	5.058.042,20 (15.471.908,25)	5.058.042,20 (15.471.908,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Verwaltungskostenerstattung für die Kosten des Eigenbetriebs in 2016.

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert. Sie sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016, die nicht in der Bilanz erscheinen, bestehen aus folgenden Verträgen (berücksichtigt bei einem Jahresvolumen > 1 Mio. €):

		2017-2020	nach 2020
Restmüllverbrennung/Kompostierung; Laufzeit bis 01.07.2025			
p. a. (Grundlage Plankosten 2016)	57.984 T€	4 Jahre 231.936 T€	4,5 Jahre 318.912 T€
Hausmüll-/Bio-Logistik; Laufzeit bis 31.12.2018			
p. a. (Grundlage Plankosten 2016)	75.038 T€	2 Jahre 150.076 T€	0 T€
Straßenreinigung; Laufzeit bis 31.12.2018			
p. a. (Grundlage Plankosten 2016)	51.266 T€	2 Jahre 102.532 T€	0 Jahr 0 T€
PPK-Logistik; Laufzeit bis 31.12.2018			
p. a. (Grundlage Plankosten 2016)	7.783 T€	2 Jahre 15.566 T€	0 Jahr 0 T€
Littering; Laufzeit bis 31.12.2018			
p. a. (Grundlage Plankosten 2016)	7.920 T€	2 Jahre 15.840 T€	0 Jahr 0 T€
Sammlung von E-Schrott; Laufzeit bis 31.12.2018			
p. a. (Grundlage Plankosten 2016)	1.203 T€	2 Jahre 2.406 T€	0 Jahr 0 T€
Gelbe Tonne plus; Laufzeit bis 31.12.2018			
p. a. (Grundlage Plankosten 2016)	1.872 T€	2 Jahre 3.744 T€	0 Jahr 0 T€
Wildkrautbeseitigung; Laufzeit bis 31.12.2018			
p. a. (Vertrag vom 6. Februar 2013)	3.396 T€	2 Jahre 6.792 T€	0 Jahr 0 T€
Winterdienst/Sonderreinigung; Laufzeit bis 31.12.2018			
p. a. (Grundlage Plankosten 2016)	1.208 T€	2 Jahre 2.307 T€	0 Jahr 0 T€

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Eigenbetrieb AWB erbringt ausschließlich Inlands-**Umsatzerlöse**, die sich wie folgt nach Erlösgruppen untergliedern lassen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Müll	155.357	156.082
Straßenreinigung	<u>54.396</u>	<u>52.543</u>
	<u>209.753</u>	<u>208.625</u>

Die einzelnen Gebührensätze für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sind in den jeweiligen Satzungen für 2016 veröffentlicht.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von T€ 210.073 betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

– Verbrennungs-/Kompostierungskosten:	T€ 60.169
– Aufwendungen für Abfallsammlung und -transport:	T€ 95.771
– Aufwendungen für Straßenreinigung:	T€ 54.133

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von (T€ 1.167) enthalten, die im wesentlichen Kostenerstattungen für Aufwendungen Vorjahr betreffen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen an verschiedene Dienststellen der Stadt Köln (T€ 2.148) und laufende Kosten des Eigenbetriebes AWB für Gebühren und Beiträge, Veranstaltungen sowie die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 106) ausgewiesen. Des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von (T€ 3.084) enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (T€ 16) bilden den Aufwand für die laufende Aufrechterhaltung der erforderlichen Liquidität ab.

Sonstige Angaben

Zur Deckung des Aufwands für **Prüfungsleistungen** im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden der Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten € 15.500,00 zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2016 waren bei dem Eigenbetrieb AWB keine unmittelbar beschäftigten Personen tätig.

Während des Wirtschaftsjahres 2016 wurde die **Betriebsleitung** wie folgt wahrgenommen: Erste/r Betriebsleiter/-in Frau Henriette Reker bis 30. April 2016 und ab 1. Mai 2016 von Herrn Dr. Harald Rau als Beigeordneter der Stadt Köln für Soziales, Integration und Umwelt als Erster Betriebsleiter wahrgenommen. Geschäftsführender Betriebsleiter war Herr Hans Peter Winkels bis 8. Mai 2019 und ab 9. Mai 2019 Herr Dr. Thomas Kreitsch. Frau Carla Stüwe wurde aufgrund des Pensionseintritts von Herrn Hans Peter Winkels von Oktober 2017 bis März 2019 kommissarisch als geschäftsführende Betriebsleiterin tätig.

Weder den Angehörigen der Betriebsleitung noch den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden durch den Eigenbetrieb AWB Bezüge gewährt.

Vor dem Hintergrund des kommunalen Wahlergebnisses und der daraus resultierenden konstituierenden Ratssitzung am 1. November 2014 erfolgte ebenfalls die Neubenennung der Betriebsausschussmitglieder.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten demnach in 2016 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Rafael Christof Struwe, Rechtsanwalt

- Ausschussvorsitzender -

Katharina Welcker, Hausfrau

Susanne Bercher-Hiss, Referentin

Wilfried Becker, Dipl.-Ing.

Polina Frebel, Dolmetscherin

Karl-Heinz Walter, Dozent

Marget Dresler-Graf, Dipl.-Volkswirt

Stefan Götz, Geschäftsführer

Dr. Walter Gutzeit, Pensionär

Gerhard Brust, Rentner

Mathias Wittmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Hamide Akbayir, techn. Assistentin

Dr. Rolf Albach, Chemiker

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresfehlbetrag 2016 mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr zu verrechnen.

Köln, den 1. Dezember 2017

gez.
Dr. Harald Rau
Erster Betriebsleiter

gez.
Dr. Thomas Kreitsch
Geschäftsführender Betriebsleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereits im Jahre 1993 wurde mit der Fortschreibung des damaligen Abfallwirtschaftskonzeptes entschieden, dass die Restmüllverbrennungsanlage und die Kompostierungsanlage von der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (kurz AVG) betrieben werden sollen.

Um auf eine weitere Liberalisierung der kommunalen Abfallentsorgung vorbereitet zu sein und um dem weiteren Anstieg der Gebühren für Müllabfuhr und Straßenreinigung entgegenzuwirken, wurden auch die operativen Aufgaben von Abfallsammlung und -transport sowie der Straßenreinigung in Köln zum 1. Januar 2001 an die privatwirtschaftlich organisierte Unternehmung, die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (kurz AWB KG), übertragen, die zum gleichen Zeitpunkt aus der seit dem 1. Januar 1998 bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWB ausgegründet wurde. In der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung sind keine operativen Aufgaben verblieben.

Da sich die Abfallwirtschaft in einem ständigen Wandel befindet, muss kontinuierlich eine Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen und die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung erfolgen. So sieht beispielsweise die Abfallrahmenrichtlinie der EU vor, dass ab 2015 eine Verwertungsquote von 65 % erreicht werden muss. Auf nationaler Ebene trat mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 1. Juni 2012 eine weitere Änderung in Kraft. Nach Verabschiedung des KrWG durch den Bundestag (9. Februar 2012) und den Bundesrat (10. Februar 2012) ist das Gesetz am 19. Februar 2012 im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Die Stadt Köln ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gesetzlich verpflichtet, ihr Abfallwirtschaftskonzept (AWK) alle fünf Jahre zu aktualisieren. Dies ist in 2012 mit Unterstützung der AWB GmbH und der AVG GmbH geschehen. Der Entwurf wurde im März 2012 in die politischen Gremien eingebracht und wurde am 15. Mai 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Schwerpunkt der Aktualisierung ist eine Steigerung der Wertstoffquoten und damit verbunden eine Reduzierung der Restmüllmengen. Dies wurde u. a. dadurch erreicht, dass in der Gelben Tonne seit dem 1. Januar 2014 neben Leichtstoffverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen sowie Metalle entsorgt werden können (Gelbe Tonne plus). Diese werden dann einer Verwertung zugeführt.

Weiterhin wird seit November 2013 ein System zur kommunalen Erfassung von Altkleidern installiert. Die Zielsetzung besteht einerseits darin, das Stadtbild durch Beseitigung von illegalen Containern und damit verbundenen Müllablagerungen zu verbessern sowie andererseits die Verwertungsquote in der Stadt Köln entsprechend den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu steigern. Die Einführung wurde im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen.

Bei allen Optimierungsmaßnahmen wird durchgängig das Ziel verfolgt, die Gebühren möglichst stabil zu halten.

2. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB ist seit 1998 für die Gewährleistung der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung in der Stadt Köln verantwortlich und bedient sich dafür seit 2001 operativ ausschließlich der Leistungen Dritter (vorwiegend der AWB GmbH und der AVG GmbH). Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB Aufgabenträger der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Köln ist und nur die Durchführung der operativen Aufgaben und die Entsorgung der Abfälle Dritten übertragen wurde, bestehen an dieser Stelle Leistungsaustauschbeziehungen zu den entsprechenden Geschäftspartnern. Auf diesem Wege behält die Stadt Köln ihre gesetzliche Verantwortung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bei und bestimmt nach wie vor die Kölner Abfallpolitik (z. B. Abfallwirtschaftskonzept, Abfallsatzung, Abfallgebührensatzung, Abstimmungen im Rahmen des Dualen Systems Deutschland - DSD) und trägt Sorge für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung. Entsprechende Kontrollrechte sind vertraglich geregelt.

3. Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr

Der Jahresabschluss 2016 weist mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 4.270 gegenüber der Planung ein um T€ 2.305 höheren Jahresfehlbetrag aus.

Ursächlich hierfür waren verschiedene Einflussfaktoren:

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge sind periodenfremde Erträge insbesondere Gutschriften für Altkleidercontainern aus Vorjahren in Höhe von T€ 1.142 angefallen. Des Weiteren wurden die Rückstellungen für Prozesskostenrisiken um T€ 300 herabgesetzt. Die Abweichungen bei den verschiedenen Erlöspositionen und sonstigen betrieblichen Erträgen machen insgesamt Mehreinnahmen gegenüber dem Plan von über T€ 2.457 (Vorjahr T€ 6.399) aus.

Bei den bezogenen Leistungen liegen die geplanten Kosten um rd. T€ 2.196 (Vorjahr T€ 4.085) unter den tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Verwaltungskosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) wurden mit T€ 2.837 (Vorjahr T€ 2.789) gegenüber den tatsächlich angefallenen Kosten T€ 5.369 (Vorjahr T€ 2.737) um T€ 2.532 zu niedrig geplant. Die höher angefallenen Kosten beruhen insbesondere auf die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 3.084.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln weist zum 31. Dezember 2016 bilanziell ein Eigenkapital in Höhe von T€ 31 (Vorjahr T€ 4.301) aus.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln war in 2016 durch die verfügbaren flüssigen Mittel in Höhe von T€ 224 und eine Kreditlinie bei der Sparkasse KölnBonn in Höhe von T€ 50.000 gesichert. Der Rückgang ist insbesondere durch die Weiterleitung der Anfang 2015 erhaltenen Erstattung i.H.v. T€ 6.232 der Verbrennungsentgelte von der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH an den Kernhaushalt der Stadt Köln zurückzuführen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anwendung finanzieller Leistungsindikatoren ist zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit in 2016 nicht angemessen, da der Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln aufgrund der Regelungen der GO NRW und der EigVO NRW verpflichtet ist, ein nach Aufwendungen und Erträgen ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften bzw. anderenfalls einen Ausgleich gegenüber dem Gebührenzahler in nachfolgenden Jahren vorzunehmen. Insofern sind erwirtschaftete Überschüsse nicht regelmäßig als Leistungssteigerung aufzufassen, da sie zunächst ausschließlich eine die bloße Kostendeckung übersteigende Belastung des Gebührenzahlers indizieren.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) hat im Jahre 2012 festgestellt, dass eine höhere Überdimensionierung der Restmüllverbrennungsanlage als vom Verwaltungsgericht (VG) Köln in früheren Urteilen angenommen, nicht vorliegt. Das OVG hat ferner zu erkennen gegeben, dass es die vom VG Köln angestellten Berechnungen der Preisrechtskonformität der Verbrennungspreise für unzutreffend hält, aber angeht, bei der Kalkulation der Verbrennungsentgelte Teilleistungsbereiche nach Vertragspartnern zu bilden. Das OVG Nordrhein-Westfalen vom 27. April 2015 (Az. 9 A 2813/12) hat hierzu entschieden, dass wenn eine Überkapazität vorliegt, wenn einer nicht sachgerechten Planung eine Anlage zu groß dimensioniert worden ist, dem Bürger eine Erstattung der dadurch verursachten Gebühren zusteht. Das Verwaltungsgericht Köln hat bereits im Jahr 2007 entschieden, dass die vom Stadtrat beschlossene Kapazität im Ergebnis richtig war. Demzufolge wurde der von der AVG an die AWB zurückgezahlte Betrag in Höhe von T€ 6.232 nicht dem Gebührenzahler, sondern in 2016 dem Kernhaushalt der Stadt Köln weitergeleitet.

Prozessrisiken bestehen zurzeit aufgrund anhängiger Rechtstreitigkeiten betreffend der Gebührensätze für nachsortierte Restmüllbehälter sowie die Einführung einer kommunalen Altkleidersammlung. Ausgehend von einem 50 %igen Risiko wurden Verfahrenskosten die vom Eigenbetrieb getragen werden müssten i.H.v. T€ 100 (Vorjahr T€ 400) zurückgestellt. Existenzielle Risiken für den Eigenbetrieb AWB ergeben sich hieraus nicht.

Weitere Risiken für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen insbesondere in der Mengenentwicklung im Bereich der Entleerungen und der Sammelmengen von Rest- und Biomüll.

Da mit der Umsetzung operativer Aufgaben externe Dienstleister beauftragt wurden, wurde das Risikomanagement für den Eigenbetrieb AWB als System zur wirtschaftlichen Steuerung auf der Basis von Kennzahlen entwickelt. Das Risikomanagement verfolgt insbesondere die Zielsetzung einer Bewusstmachung der im Wirtschaftszeitraum zu erwartenden Risiken bei allen Führungs- und Durchführungsprozessen.

Wirtschaftliche Risiken für den Eigenbetrieb sind insbesondere in folgenden Bereichen anzutreffen:

- Abweichungen der Ist-Werte bei den zu entsorgenden/zu behandelnden Mengen von den Planwerten, die zu einer Gefährdung des Plan-Ergebnisses führen,
- Entwicklung des Geldmarktzinses,
- Abweichungen der veranlagten Leistungsdaten der Abfallbeseitigung zwischen der AWB GmbH und dem Kassen- und Steueramt.

Zur Risikominimierung wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung eines Berichtswesens zur Dokumentation von Mengenentwicklung im Abfallbereich incl. Ursachenanalyse und kontinuierlicher Fortführung der Prognose,
- Kontinuierliche Beobachtung des Geldmarktzinses und Ausnutzung von Zinsdifferenzen,
- Abgleich der Leistungsdaten zwischen dem operativen Bereich der Kölner Abfallwirtschaft und der Dienststelle, der das Gebühren-Inkasso obliegt.

Preisänderungsrisiken sind für die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes nicht gegeben, da Entgeltanpassungsbegehren von Dienstleistern aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen bereits im Vorjahr mitzuteilen sind und in der Gebührenkalkulation des entsprechenden Wirtschaftsjahres Berücksichtigung finden können. Die Refinanzierung des aus Preisänderungen resultierenden Mehraufwandes über Gebühreneinnahmen ist damit sichergestellt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegen Dritte wurden über entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken werden durch angemessene Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Geschäftsbanken abgesichert, die bei Bedarf die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität sicherstellen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb AWB nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres liegen nicht vor.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Da der Eigenbetrieb keine operativen Tätigkeiten ausübt, reduziert sich der Einfluss des Eigenbetriebes AWB auf die Beauftragung privater Leistungsanbieter (im Berichtsjahr i. W. AWB GmbH und AVG Köln mbH) bzw. auf die Überwachung und Steuerung der Leistungserstellung im Einzelfall. Die Leistungen der AWB KG werden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach den tatsächlich geleerten Behältern und gereinigten Flächen bzw. den auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung veranlagten Frontmetern entgolten. Weitere Leistungen wie die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum werden auf der Grundlage der geltenden vertraglichen Regelungen abgegolten. Von der AVG werden die Entsorgungspreise für Restmüll und kompostierbare Abfälle jährlich entsprechend den (LSP) neu kalkuliert. Gleichzeitig bleibt der Einfluss der Stadt Köln auf alle abfallwirtschaftlichen Entscheidungen durch ihre Vertretung in den entsprechenden Aufsichtsgremien erhalten.

Bei dem Eigenbetrieb AWB waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter unmittelbar beschäftigt. Die Aufgaben des Eigenbetriebes AWB wurden durch Bedienstete des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt wahrgenommen.

Köln, den 1. Dezember 2017

gez.
Dr. Harald Rau
Erster Betriebsleiter

gez.
Dr. Thomas Kreitsch
Geschäftsführender Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 3. Juni 2019

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez.
Michels
Wirtschaftsprüfer

gez.
Brendt
Wirtschaftsprüfer